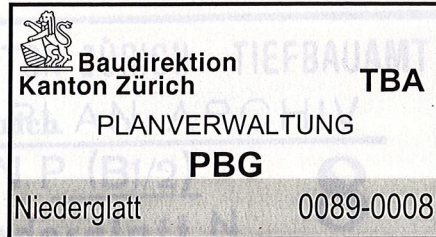


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 18. Oktober 1962



3910. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 26. April 1962 ersuchte der Gemeinderat Niederglatt um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. September 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bachenbülacherstrasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 8. März 1962 sind gegen den am 20. September 1960 im kantonalen Amtsblatt Nr. 75 veröffentlichten und den betroffenen Eigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig. Ein von Rosa Schmutz nach Ablehnung durch den Bezirksrat Dielsdorf an den Regierungsrat weitergezogener Rekurs wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4532 vom 21. Dezember 1961 endgültig abgewiesen.

Die Bachenbülacherstrasse III. Kl. verbindet die Grafchaftsstrasse II. Kl. Nr. 3 in Niederglatt über den «Höhragen» mit der Mülistrasse II. Kl. Nr. 3 in Bachenbülach. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen bei den Einmündungen der Quartierstrassen die den Verkehrserfordernissen Rechnung tragenden Abschrägungen auf. Sie schliessen an die projektierten Baulinien der Grafchaftsstrasse II. Kl. Nr. 3 an. Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 7,60 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Niederglatt vom 9. September 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bachenbülacherstrasse III. Kl. in Niederglatt wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Niederglatt wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Niederglatt unter Rücksendung je eines Planexemplares (Baulinienplan, Niveaulinienplan) mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Oktober 1962.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler